

Prüfraster/Anmeldebogen Magistrat der Stadt Bremerhaven

Dezernat:

Datum, 18.10.2021

Fachamt /Referat: Referat für Wirtschaft

Ansprechpartner/Tel.: Fr. Peper/ -2869

Haushaltskapitel:

Prüfraster für die Anmeldung von Finanzmitteln aus dem Bremerhaven-Fonds

(Allgemeiner Hinweis: Prüfraster und Anmeldebogen sind vollständig auszufüllen)

Gremium	Sitzung am	Vorlagen-Nr.:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Vorlage: <i>(Der Titel der Vorlage muss einen eindeutigen Hinweis auf den Corona-Bezug enthalten)</i>
Magistrat			Maritime Tage Bremerhaven 2022
FWA			

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie **in zwei bis drei Sätzen** den Kern der Maßnahme.

Mit den „Maritimen Tagen Bremerhaven“ soll im August 2022 eine Großveranstaltung durchgeführt werden, die als maritimen Kern attraktive Windjammer neben einer Vielzahl weiterer Schiffe präsentiert und erlebbar macht und dazu ein attraktives Rahmenprogramm anbietet.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):	
Beginn: 17.08.2022	voraussichtliches Ende: 21.08.2022
☐ 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung ☒ 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft ☐ 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen ☐ 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise	

Zuordnung zur Schwerpunktklinie bei <u>mittel- bis langfristigen Maßnahmen</u> (insbesondere Schwerpunktbereich 4 (Auswahl): ☐ ♦ Digitale Transformation ☐ ♦ Ökologische Transformation ☐ ♦ Wirtschaftliche Transformation ☐ ♦ Soziale Kohäsion und Geschlechtergerechtigkeit

Zielgruppe/-bereich:	
(Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Wirtschaft und Arbeitsmarkt: Tourismus, Veranstaltungsgewerbe, Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergungsgewerbe.	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung - Sonstige: ...

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Die Veranstaltungs- und die Tourismusbranche gehören zu den großen Verlierern der Corona-Pandemie. Die langanhaltenden Lockdowns, Beschränkungen der Gästezahlen und hohe Hygieneauflagen) haben zu erhebliche Umsatzeinbußen und steigendem Aufwand und Kosten geführt.

Mit der Maßnahme sollen zusätzliche Gäste für Bremerhaven gewonnen und die Unternehmen in den besonders betroffenen Bereichen der Pandemie unterstützt werden, indem sie höhere Umsätze generieren und vergangene Verluste kompensieren können.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	2021	2022
Besuche insgesamt			300.000 - 350.000
davon Touristen			rd. 210.000 - 245.000
Übernachtungsgäste in Bremerhaven (Hotel, Pensionen)			rd. 2.500

Als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Städten?

(Städte und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen

Es ist davon auszugehen, dass auch andere Städte mit dem erwarteten Ende der Pandemie bzw. der Aufhebung der Beschränkungen 2022 versuchen, die Tourismus- und Veranstaltungsbranche mit der Durchführung von Veranstaltungen zu unterstützen, die Maßnahmen und Rahmenbedingungen sind jedoch unterschiedlich, eine Vergleichbarkeit lässt sich nicht herstellen.

Darstellung der Klimaverträglichkeit

Es wird nicht von negativen Folgen für die Klimaverträglichkeit ausgegangen.

Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter

Eine unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter ist nicht gegeben.

Begründungen und Ausführungen zu**1. Zur Betroffenheit:**

Dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2., ansonsten nicht förderfähig.

Die Maßnahme dient der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona Krise, da mit den erwarteten Gästen überdurchschnittliche Umsätze insbesondere für das Beherbergungsgewerbe, das Schaustellergewerbe als auch den Einzelhandel und die übrige Tourismusbranche erwartet werden. So können die aufgrund der Corona-Pandemie erlittenen Verluste zumindest teilweise kompensiert und die Unternehmen gesichert und wieder krisenfester werden.

2. Zur Spezifität der Maßnahme:

Wäre die Maßnahme ohne Pandemie in der definierten Spezifität durchgeführt worden?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2.1, wenn nein, weiter mit Ziffer 2.2.

Die geplante Maßnahme wäre nicht in dem beschriebenen Umfang durchgeführt worden.

2.1. Hätte ein Verzicht auf die Maßnahme irreversible Folgen?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2.2, ansonsten nicht förderfähig.

Ohne die Durchführung der Großveranstaltung in diesem Format ist mit deutlich geringeren Besucher-, Touristen- und Übernachtungszahlen zu rechnen, sodass eine wirtschaftliche Erholung (Kompensation von Corona bedingt erlittenen Verlusten) der betroffenen Branchen nicht entsprechend zu erwarten ist. Die Unternehmen bleiben dadurch krisenanfälliger, was die Gefahr von Insolvenzen erhöht und den Tourismusstandort Bremerhaven schwächt.

2.2. Dient die Maßnahme der Gefahrenabwehr oder der Linderung der Krisenfolgen?
Wenn ja, förderfähig, ansonsten nicht förderfähig.

Die Maßnahme ist notwendig, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die o. g. Zielgruppen zu lindern und dazu beizutragen, die als Folge der Krise erlittenen Verluste teilweise zu kompensieren.

3. Interventionsintensität

Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Gesetzen, Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Ist die Interventionsintensität niedrig bis mittel, dann weiter mit Ziffer 4, ist die Interventionsintensität hoch, dann nicht förderfähig.

Niedrige Interventionsintensität.

4. Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden?
 (Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremerhaven-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Wenn ja, dann in der Start- und Anlaufphase förderfähig, ansonsten weiter mit Ziffer 5.

Es werden durch die Maßnahme keine Folgekosten verursacht.

5. Finanzierungslücke

Welche anderen öffentl. Finanzierungen z. B. EU-, Bundes- oder Landesmittel bestehen bzw. sind geprüft worden?

Sofern andere öffentl. Finanzierungen vorhanden sind, dann nicht förderfähig, ansonsten förderfähig (gilt auch für Kofinanzierungen)

Es sind keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bekannt.

Mitteinsatz:

(Mittelabflusszeitpunkt; Rücklagen können nicht gebildet werden!)

Betroffener Haushalt (Fachamt/Referat/Haushaltskapitel):				
(Beträge in €)				
STADT BREMERHAVEN				
Aggregat	Finanzierung aus dem Bremerhaven-Fonds		Erforderliche Finanzierung aus Haushaltsmitteln, Rücklagen, Drittmittel (Abdeckung durch VE)	
	Betrag 2021	Betrag 2022	Betrag 2023	Beträge 2024ff
Personalausgaben				
VZÄ (Dauer in Monaten)				
Konsumtiv		135.000 €*		
Investiv				

* Teilfinanzierung

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht (wenn nein, dann Begründung) ☐ ja

☒ nein

Die WU-Übersicht bezieht sich auf die Gesamtfinanzierung (städtischer Zuschuss insges. 300 Tsd. €) und ist der Gesamtvorlage beigefügt. Deshalb wurde hier darauf verzichtet.

☐ ja

☐ nein

☐ ja

☐ nein

gez. Grantz

Unterschrift Grantz, Oberbürgermeister